

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

SDB überarbeitet am 08.03.2023 (version 1.0)

Produktidentifikation:

Handelsname BUTAN Tanks
Verwendungszweck Brennstoffe

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Camping Gaz (Schweiz) AG
Route du Tir
Fédéral 10
1762 Givisiez
Schweiz
Tel: +41 26 460 40 40
info@campingaz.ch

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Lagerklasse (LK): LK 2 - Verflüssigte oder unter Druck stehende Gase

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Butan (106-97-8)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	n-Butane / n-Butan
MAK (OEL TWA)	1900 mg/m ³
	800 ppm
KZGW (OEL STEL)	7600 mg/m ³
	3200 ppm
Kritische Toxizität	ZNS
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2023

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (ISO 16321-1)

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Verwenden Sie Schuhe mit antistatischen oder Anti-Funken-Eigenschaften. (DIN-konforme Schutzausrüstung wählen)

Handschutz:

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Schutzhandschuhe. Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung. Schutzhandschuhe aus Leder (ISO 374-1)

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Schutzhelm. flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. (DIN-konforme Schutzausrüstung wählen)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. (DIN-konforme Schutzausrüstung wählen)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über die Beförderung von Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „UVEK-Verordnung über Listen für die Beförderung von Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1.2. Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (StFV, SR 814.012) : Anhang 1, Ziffer 4 - Mengenschwelle: 20000 kg

Titelseite erstellt am: 05.01.2024